



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 03.07.2020
Name Dr. Elisabeth Aichinger

An die
Stationären Pflegeeinrichtungen und Einrich-
tungen der Behindertenhilfe über die Ver-
bände der Leistungserbringer

Aktenzeichen 51
(Bitte bei Antwort angeben)

An die
Unteren Heimaufsichtsbehörden
Oberen Heimaufsichtsbehörden

An die Gesundheitsämter

Nachrichtlich:
Landesgesundheitsamt

Aufhebung der Quarantäne-Empfehlung in Alten- und Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe




Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben **Hinweise zu Prävention und Management von COVID-19 in stationären Pflegeeinrichtungen** vom 17.04.2020 wurden die Schutzmaßnahmen und Maßnahmen bei COVID-19 Verdachts- und Krankheitsfällen in Alten- und Pflegeheimen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe erläutert.

Die empfohlenen Präventionsmaßnahmen beinhalteten unter anderem die Empfehlung zur 14-tägigen Quarantäne von Neuaufnahmen und von Personen, die nach einer Krankenhausbehandlung in die Einrichtung zurückkehren.

Zwischenzeitlich hat sich die epidemiologische Lage in Baden-Württemberg erfreulicherweise verändert. Die Anzahl der neu erkrankten Personen in der Allgemeinbevölkerung hat sich in den letzten Wochen deutlich reduziert und auch die Häufigkeit der Ausbrüche und erkrankten Personen in den Alten- und Pflegeheimen zeigt einen deutlich rückläufigen Trend.

Else-Josens-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de

 Stadtmittel ·  Charlottenplatz ·  Dorotheenstrasse · www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Aufgrund der veränderten epidemiologischen Lage sind nun die in Einrichtungen zurückkehrende Personen nicht mehr pauschal als ansteckungsverdächtig zu betrachten und die Empfehlung zur Durchführung einer 14-tägigen Quarantäne wird, abweichend zu den Empfehlungen des RKI, hiermit aufgehoben.

Die empfohlene Unterteilung der Einrichtungen in verschiedene Bereiche bzw. Kohortierungen entfällt demnach für die Neuaufnahmen und Rückübernahmen. Die Empfehlung zur Absonderung von erkrankten Bewohnern sowie Bewohnern, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, bleibt ausdrücklich bestehen.

Des Weiteren bleibt auch die Empfehlung zur täglichen Abfrage zu möglichen Symptomen bei Bewohnern nach der Rückkehr in die Einrichtungen sowie die Einhaltung der gängigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Ansteckungen davon unabhängig weiterhin bestehen.

Bei Personen, die sich aktuell noch in Quarantäne in den Einrichtungen befinden, kann diese vorzeitig nach erfolgter negativer Testung beendet werden.

Mit der am 30.06.2020 durch das Kabinett verabschiedeten erweiterten Teststrategie des Landes Baden-Württemberg **können ab sofort Personen bei Aufnahme in Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe unabhängig von der epidemiologischen Lage getestet werden.**

Hierzu sind folgende Hinweise zu beachten:

- Ausgenommen sind Personen, die aus der stationären Behandlung aufgenommen oder zurückverlegt werden und im Rahmen ihres Krankenhausaufenthaltes (negativ) getestet wurden.
- Personen sollten max. 48h vor Aufnahme getestet werden; erfolgt die Testung erst bei Aufnahme, so ist die Person bis zum Erhalt des negativen Testergebnisses unter Quarantäne zu stellen.
- Eine zweite Testung sollte 5-7 Tage nach Aufnahme erfolgen um Personen zu identifizieren, die sich bei Aufnahme noch in der Inkubationsphase befunden hatten.
- Die Abrechnung der Testung erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung des Landes mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Umsetzung der Teststrategie. Eine Beauftragung durch das zuständige Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.

gez.

Dr. med. univ. E.Aichinger